

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/1 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.1.46924

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

En conclusion, on ne peut que savoir le plus grand gré à M. Nortier de nous faire profiter de sa parfaite connaissance aimante de la Normandie.

Jean DUFOUR, Paris

Olivier MATTÉONI, *Servir le prince. Les officiers des ducs de Bourbon à la fin du Moyen Âge (1356–1523)*, Paris (Publications de la Sorbonne) 1998, 507 S. (Université de Paris I Pantheon Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale, 52).

In der Hauptsache soll diese Rezension die deutschsprachige Spätmittelalterforschung mit einer vorzüglichen Arbeit bekanntmachen, deren Obertitel durchaus auf breiteres Interesse zählen darf, während der Untertitel die Neugier allenfalls einiger weniger Spezialisten wecken dürfte; außerhalb Frankreichs und außerhalb der Historikerkunft wird man mit Bourbon wohl kaum mehr als ein Herrscherhaus und amerikanischen Whiskey assoziieren. Indes findet sich das Leitthema – und damit käme bereits der einzige prinzipielle Einwand zur Sprache – ausschließlich am Beispiel des Herzogtums abgehandelt. Komparatistik scheint ein Fremdwort zu sein; die in den letzten Jahrzehnten international recht intensive Forschung über Amtsträger und insbesondere gelehrte Räte in spätmittelalterlichen Herrschaften – deutscherseits seien nur die Namen Heimpel, Boockmann und Moraw angeführt – bleibt außen vor. Allenfalls geht ein vergleichender Blick nach Burgund und in die Bretagne, ansonst ist des Verfassers Welt zwischen Moulins, Montbrison und Villefranche-en-Beaujolais begrenzt. Gerade einmal Villefranche mag sich heute gewisser, doch eher negativer Bekanntheit erfreuen als der Ort, wo man auf der Autobahn nach Lyon zu zahlen und obendrein manches Mal noch lange zu warten hat. Aber Montbrison? Weit hinten in den Bergen des Forez. Moulins? Eigentlich hat sich über Jahrhunderte nicht viel verändert: Das Städtchen firmiert heute in Fremdenführern als »capitale tranquille du Bourbonnais«, und schon um 1400 brachte man es als Haupt- und Residenzstadt der Herzöge auf gerade einmal 2000 Einwohner. *La France profonde, la France des clochers* – es lebe die Provinz. Sie lebt, und wie Mattéoni sie vor den Augen seiner Leser lebendig werden läßt, das ist Mikrokosmos magistral, das verdient Anerkennung, das sollte – die Bereitschaft zu eigenem Vergleich vorausgesetzt – keineswegs nur in Frankreich rezipiert werden.

Und dies nicht zuletzt auch wegen der, *sit venia verbo*, traditionsverhafteten Modernität ihrer Fragestellungen und Methoden. Denn gleich dreifach steht die Arbeit in guten Traditionen neuerer französischer Mediävistik: Zum ersten greift sie von Cazelles und Guenée das Thema der »société politique« auf: Politik und Gesellschaftsgeschichte wird (auch) auf prosopographischer Grundlage geschrieben und obendrein in Form und Stil vorbildlich präsentiert – die Prägung durch den *directeur de Thèse* Bernard Guenée ist unverkennbar. Zum zweiten mag man sie durchaus noch im Zusammenhang mit jenem Projekt der französischen Mittelalterforschung aus den achtziger Jahren (oder als dessen »Ausläufer«) sehen, welches die »Genèse de l'État moderne« zum Thema hatte (vgl. *Francia* 15 [1987] S. 891–897). Daß diese Staatlichkeit sich auch in den Fürstentümern des Königreichs entwickelte, hat – und dies ist der dritte Anknüpfungspunkt – eine Reihe großer Thèses von Bartier bis hin zu Kerhervé und Castelnovo aufgezeigt. (Hieran scheint sich auch eine von Mattéoni angeführte, m. W. bislang noch nicht gedruckte Abschlußarbeit des Jahres 1994 an der *École nationale des Chartes* von L. Richard über das Finanzwesen im Herzogtum Orléans 1392–1440 anzuschließen.) Und im speziellen Fall von Bourbon wurden schon wichtige (Vor-)Untersuchungen insbesondere von Édouard Perroy und André Leguai erbracht; eine der Monographien von Leguai, der übrigens Mitglied jener Jury war, vor der Mattéoni im November 1994 die »Soutenance« seiner Thèse leistete, trägt den programmatischen Titel »De la seigneurie à l'État. Le Bourbonnais pendant la guerre de Cent Ans« (1969), und er

war auch an einem Band »Autour des ducs de Bourbon, 1390–1480« (Etudes Bourbonnaises 282, 1998) beteiligt, der zeitgleich mit vorliegender Studie erschien.

Doch bei Leguai liegt der Akzent auf der Entwicklung der staatlichen Institutionen, deren Geschichte Mattéoni erklärtermaßen (S. 139) nicht nochmals schreiben will, um es dann gleichsam en passant vor allem im zweiten Teil seiner Arbeit zumindest an ausgewählten Beispielen doch zu tun. Das macht durchaus Sinn, denn die Quellengrundlage ist nunmehr von neuer Qualität: Obgleich die archivalische Überlieferung recht unterschiedlich ausfällt, in einzelnen Sektoren erhebliche Verluste zu konstatieren sind und neuzeitliche Sekundärüberlieferung (z. B. Paris, BNF, ms. fr. 22299) nur teilweise Ersatz bietet – kurz, »les archives bourbonnaises ne sont pas les archives bourguignonnes ou savoyardes« (S. 12) –, erlaubt das nunmehr Gehobene, Bekanntes zu präzisieren und gegebenenfalls zu korrigieren, vor allem aber eine Fülle an bislang Unbekanntem zu präsentieren, und zwar in Form begleitender Tabellen (z. B. S. 397–404) wie in einer Darstellung, die eindrücklich zeigt, daß sich moderne Geschichtswissenschaft und Erzählkunst durchaus miteinander verbinden lassen.

Die Fülle allein des vorhandenen Materials, aber auch der schlichte Umstand, daß für die Erstellung einer »Thèse nouveau régime« nur vier Jahre zur Verfügung standen (S. 10 A.14), machten eine Beschränkung auf Bourbon im eigentlichen Sinne sowie die sich daran östlich anschließenden, seit 1368 bzw. 1400 zur herzoglichen Herrschaft gehörenden Grafschaft Forez und Seigneurie Beaujolais notwendig. Auvergne, Marche und Clermont-en-Beauvaisis – jene Exklave im Norden, die eine Art Dauphiné für den Jungherzog war – konnten im Prinzip nicht miteinbezogen werden. Im Prinzip: Denn über die 1310 Amtsinhaber hinaus, die für den Zeitraum zwischen 1356 und 1523 im behandelten Gebiet erfaßt wurden, wurden noch weitere 387 Funktionsträger berücksichtigt; da all diese Beamten im Verlauf ihrer Karriere häufig mehrere Posten – und diese teilweise in verschiedenen Regionen – bekleideten, kommt Mattéoni am Ende auf immerhin »3629 détentions d'offices recensées« (S. 339).

Besagter zeitlicher Rahmen legte sich geradezu zwingend nahe: Der 1356 an die Herrschaft gelangte Ludwig II. – über ihn handelt eine 1991 der Universität Lyon II eingereichte, fünfbändige (!) und bisher wohl ebenfalls unpublizierte Thèse von O. Troubat – war nicht nur »chevalier d'espérance« und »bon duc«, sondern legte während seines über fünfzigjährigen Regiments auch die Grundlage bourbonischer Staatlichkeit, gilt mithin als »bâtisseur de l'État bourbonnais«, dessen Ende als Fürstentum mit der Flucht des Konnetabel im Jahre 1523 kommen sollte. In diesem skizzierten geographischen und chronologischen Rahmen schreitet die Untersuchung in wohlüberlegtem Vierschritt voran: Wo? – Wie? – Wer? – Wohin?

1) Wo? Oder: »Les cadres du travail des officiers«. Dieser erste Abschnitt handelt zunächst von der allgemeinen Geschichte des Fürstentums im Spätmittelalter, wobei die Phasen der Expansion unter Ludwig II. und des abschließenden Erwerbs der Auvergne unter Johann I., also die Jahre 1356 bis 1425, im Vordergrund stehen. Das großgewordene, heterogene Gebilde wollte als »espace politique« herrschaftlich erfaßt und durchdrungen sein; eine Aufgabe, die sich schon aufgrund vorgegebener Faktoren wie etwa der gebirgigen Landesnatur, der Dreisprachigkeit (langue d'oil, frankoprovenzalisch, okzitanisch) oder der kirchlichen Aufteilung unter mehrere, allesamt nur partiell bourbonisches Gebiet umfassende Diözesen und sodann wegen der seit Mitte des 14. Jhs. in Gestalt von Pest und Hundertjährigem Krieg hereinbrechenden Krisen schwierig gestaltete. Die Wirtschaftskraft war nur begrenzt und fragil, die Zahl der Untertanen im Sinken begriffen. Mochte man zu Moulins Pariser Hof und Verwaltung nachahmen, mochte die herzogliche Bibliothek der des Burgunders im kleinen entsprechen, mochte das »Dreieck« Moulins (Residenz) – Souvigny (Cluniazenserpriorat mit herzoglicher Grablege) – Bourbon-l'Archambault (Ste-Chapelle) hohen Herrschaftsanspruch demonstrieren, so zeigt schon die Entloh-

nung der Amtsträger, daß Moulins von Paris oder Brügge Welten trennten. Wenn Mattéoni auch verständlicherweise den »schönen« Seiten seines Themas zuneigt (z. B. S. 135 »la capitale bourbonnaise a pu devenir au delà d'un lieu de pouvoir effectif, le cadre idéologique de l'exaltation du pouvoir princier«), bleibt doch die in anderem Zusammenhang getroffene Feststellung mit Nachdruck zu unterstreichen: »La principauté bourbonnaise était, de toutes les grandes principautés, la moins riche. Si ses princes avaient pour elle de grandes ambitions, il est manifeste qu'ils n'en avaient pas les moyens« (S. 374f.). – Besagte Erfassung des »espace politique« sollte vor Ort ein Netz von Kastellaneien gewährleisten, herzogliche Herrschaft erfuhren die Untertanen konkret durch den adeligen capitaine-châtelain und noch unmittelbarer durch dessen Personal bis hinab zum Sergeanten. Womit bereits

2) Wie? ansteht. Oder: »Les officiers au travail«. In diesem Abschnitt, der – wie gesagt, geradezu en passant – eine in erheblichem Umfang aus handschriftlichem Material neu erarbeitete Geschichte der aufs Ganze nach königlichem Vorbild organisierten, für regionale Traditionen in den dazugewonnenen Provinzen aber durchaus offenen Institutionen der herzoglichen Administration bietet, werden drei Sektionen hoheitlicher Verwaltung exemplarisch präsentiert: das Finanzwesen als Beispiel für das höhere, die Gewässer und Waldaufsicht als Beispiel für das spezialisierte und eben die Kastellaneien als Beispiel für das lokale Beamtentum. Neben deren vornehmlich mit polizeilich-militärischen Aufgaben betrauten adeligen Leiter treten – und dies scheint signifikant für eine generelle Entwicklung – der rechtskundige châtelain bzw. Leutnant, oft bürgerlicher Herkunft und Universitätsabsolvent, sowie der prévôt-receveur mit Zuständigkeit für die Finanzen. Diese Tendenz zur qualifizierten Spezialisierung ist auch bei den Beauftragten für Gewässer und Wälder, Teiche und Gärten zu erkennen.

Ein Unterkapitel über die Verwaltung der Teiche im Forez beeindruckt in diesem Zusammenhang besonders, da es ausschließlich aus handschriftlichen Quellen erarbeitet wurde. Wie aber mag es sich wohl mit den – bis heute für ihre Fische in Lyon und anderwärts hochgeschätzten – Teichen in der Dombes verhalten haben, die ja als Teil des zum Reich gehörigen Beaujolais östlich der Saône (»Beaujolais à la part de l'Empire«) seit 1400 bourbonisch geworden war? Der Besitz der dortigen Burgen von Montmerle, Thoissey, Chalamont oder Lent trug dem Herzog zahlreiche Konflikte mit Savoyen, Burgund und der Kirche von Lyon ein; Konflikte, die sogar noch auf dem Forum des Basler Konzils gerichtlich ausgetragen wurden und manchen Beamten auf Bourbons Anordnung hin tätig werden ließen. Es ist zwar mißlich, da zwangsläufig mit Eigenlob verbunden, als Rezensent die unterlassene Lektüre eigener Arbeit zu bemängeln; da sie aber m. W. als einzige darüber handelt, sei denn doch hingewiesen auf: Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), Paderborn u. a. 1990, S. 148–172.

Was Fischeiche und prosopographische Studien über Franzosen auf dem Basler Konzil ansonst noch miteinander zu tun haben? Auch in letzteren mag man den einen oder anderen »themenrelevanten Fang« machen: etwa mit der Person des bourbonischen Rats und Präsidenten der Rechenkammer Odoard/O(u)dard Cleppier, eines Freundes des späteren Lyoner Erzbischofs Amédée de Talaru seit gemeinsamen Studientagen in Avignon (S. 48f., 104f.). Mit seinen Ämtern und Würden an Lyoner Kirchen steht Cleppier nämlich für die sich seit dem Erwerb von Beaujolais und Forez zwangsläufig verdichtenden Beziehungen des Herzogtums zur Rhonemetropole, aus der Bourbon wiederum qualifiziertes Personal für seine Verwaltung wie etwa Mitglieder der Familie Jossard rekrutierte: Verbindungen, die m. E. noch enger und stärker als hier dargestellt waren (S. 451 aber eine treffende Detailbeobachtung zur überwiegenden Lyoner Provenienz von Drucken in der Bibliothek des Kastellans von Verneuil).

Und schließlich läßt sich zu Martin Gouge de Charpaignes, dem Vorsteher des auvergnatischen Bistums Clermont und Gegner Johanns I., oder zur Familie des von Johann um-

worbenen Agne de La Tour, Herrn von Olliergues, in dieser Arbeit (und damit aufgrund ihres Titels an zugegeben nicht gerade zu erwartendem Ort) noch einiges finden (S. 431–437, 618–633), was im übrigen auch für das zwar zitierte, aber wohl nicht ausgeschöpfte Werk von Neithard Bulst über die französischen Generalstände von 1468 und 1484 gilt (z.B. zu Jacques de Viry; vgl. S. 294f., 363). Generell wurde nichtfrankophone Literatur nur sehr zurückhaltend konsultiert. Das hat wohl nicht allein mit dem »kernfranzösischen« Thema zu tun, finden doch selbst die Kanoniker im fernen dänischen Roskilde Aufmerksamkeit, da sie Gegenstand französischsprachiger Studien sind.

Doch zurück zur Verwaltung von Teichen und Bäumen: Hier also wiederum eine zwar adelige Leitung, zugleich aber zunehmende Bedeutung universitärer Qualifikation und Sachkompetenz. Alle Beamten standen indes unter der Kontrolle der *Chambres des comptes*. Die 1374 von Ludwig II. nach Pariser Vorbild eingerichtete Rechenkammer zu Moulins und – mit Abstand – diejenigen in Montbrison und Villefranche sind das »Herzstück« der herzoglichen Verwaltung. Eine hierarchisch und nach Aufgabenbereichen organisierte Bürokratie besorgte die allgemeine Rechnungslegung. (Daß die Unterlagen der *Trésorerie générale* wie auch die Abrechnungen aus den Kastellaneien verloren sind, stellt eine der für die Bearbeitung des Themas gravierendsten Überlieferungslücken dar.) Hier wurden Steuerlisten, Grundverzeichnisse und Lehnsregister angelegt, überwacht und geändert, hier war mit dem Archiv das administrative Gedächtnis von Bourbon angesiedelt. Was aber in unserem Zusammenhang vornehmlich interessiert, kommt am Ende zur Sprache und verweist schon auf den folgenden Abschnitt: »Conscients de leur rôle fondamental, organisés suivant un ordre et une hiérarchie des grades, les officiers de la Chambre des comptes de Moulins n'étaient pas loin de constituer le ›grand corps‹ de l'État bourbonnais« (S. 242).

3) Wer? Oder: »Les officiers des ducs de Bourbon: recrutements et carrières«. Ein von Mattéoni hier zitiertes, einmal mehr prägnantes Wort seines Lehrers Bernard Guenée vorab: »il n'y a pas d'ambition solitaire« (vgl. S. 284; es betrifft das Spätmittelalter allgemein). Wollte man ein Amt, waren des Herzogs Gunst, zumindest aber sein Einverständnis, unabdingbar. Mithin bedurfte es der Verwandtschaft, Freundschaft oder sonstiger Beziehungen, um hofnah zu sein, um das Ohr wichtiger Räte und hoher Beamter zu haben. Wer in ein Klientensystem eingebunden war, durfte auf Nomination hoffen; dann kamen u.U. auch Resignation bzw. »Survivance«, Erblichkeit und Ämterkauf zum Tragen. Insbesondere die Finanzverwaltung tendierte früh zu einem festen Verbund, der seinen Ursprung im begüterten Bürgertum der bourbonischen Städte hatte. Die herzogliche Selektion war über das Vermögen erfolgt, die Vermögenden formierten sich zu einem geschlossenen Milieu: »La Chambre des comptes se comporte au XV^e et au début du XVI^e siècle comme un véritable corps constitué« (S. 296).

Weitaus offener zeigt sich dagegen das Rechtswesen; hier zählte Verwandtschaft im Wortsinne nur halb soviel wie in der Rechenkammer, hier boten sich bei Studium, Talent und Leistung immer wieder auch Außenstehenden Chancen. Meist handelte es sich ebenfalls um »Landeskinder«, die jedoch in Ermangelung einer Landesuniversität in Paris, Orléans oder – wenn sie aus dem Süden der Auvergne stammten – an den Hochschulen des Midi und später in Bourges Recht belegt hatten; einige »Importe« aus Lyon konnten sogar eine Ausbildung in Italien vorweisen. Insgesamt 76 % der in diesem Sektor erfaßten Personen hatte Zivilrecht bis zum Lizentiat studiert; den meist bürgerlichen Absolventen – studierte Adelige machten gerade einmal 10 % aus – eröffneten sich häufig »de beaux parcours« (S. 362).

Auffällig ist der generell niedrige Anteil von Klerikern an der Beamtenschaft. Mangels schlüssiger Erklärung behilft Mattéoni sich mit einer Hypothese: »Ne peut-on imputer ce phénomène à l'absence d'un diocèse qui aurait coïncidé avec les territoires de la principauté et leur aurait conféré une plus forte cohésion?« (S. 335). Das scheint bedenkenswert, andererseits müssen die großen Marienstifte in Moulins und Montbrison doch von Bedeutung gewesen sein.

»De beaux parcours«: Sie zeichneten sich in der Regel durch Dauer und Stabilität aus. Während man ein niedrigeres Amt kaum länger als drei Jahre innehatte, betrug die Zeitspanne bei höheren Posten im Durchschnitt fast acht Jahre, in Einzelfällen wurden sogar bis zu 13 Jahren erreicht. Damit einherging besagte Spezialisierung, sprich: Professionalisierung. Man wechselte nur noch selten den Sektor; wer einmal in Justiz oder Finanz tätig war, verblieb dort auch in der Regel. Und einherging damit ebenfalls besagte Verbürgerlichung: Der Adel besetzte zwar nach wie vor die Schlüsselfunktionen am Hof und im Militärwesen, doch bedurfte die Fürstenherrschaft bei Finanz und Recht immer mehr der gelehrten Fachkompetenz. Die von Mattéoni analysierten »lettres de nomination« führen unter den von Mitgliedern des herzoglichen Dienstes geforderten Eigenschaften zwar weitaus am häufigsten »sens«, »diligence« und »loyauté« an, während »science« nur eine sekundäre Rolle spielt (S. 261); indes bleibt gegen ihn zu fragen, ob bzw. inwieweit solch »traditionelle« Tugenden, zu denen des weiteren »prudhomme«, »prudence« und »suffisance« gehören (ebd.), tatsächlich individuelle Qualifikationsmerkmale und Anforderungsprofile markierten oder nicht vielmehr standardisierte Modelle mit gewisser Variationsbreite waren.

Dennoch scheinen mir gerade die in diesem Abschnitt gewonnenen Ergebnisse von erheblicher und zumeist bestätigender Bedeutung. Zunächst im innerfranzösischen Vergleich: Des Verfassers Blick fällt hier aufgrund bereits vorliegender Studien auf Paris, die Bretagne und Senlis. (Letzteres erstaunt keineswegs, wenn man weiß, daß Bernard Guenée seinen eigenen »beau parcours« mit einer 1963 erschienenen Untersuchung über »Tribunaux et gens de justice dans le bailliage de Senlis à la fin du Moyen Age« begann.) Qualifikation, Kontinuität und auch Erfahrung – Spitzenpositionen nahm man in der Regel kaum vor dem fünften Lebensjahrzehnt ein – waren Schlüsselkriterien für die wesentlich von Beamten-corps getragene Entwicklung zur Staatlichkeit – dies aber nicht nur in Frankreich. Nach wie vor dominierten allenthalben Fürst und Adel, gab der Wille des Herrschers noch auf Jahrhunderte den Ausschlag; allein gute Entscheidungen bedurften in einer komplexer werdenden Gesellschaft guten Rats und guter Ausführung: keine Staatlichkeit ohne bürgerliche Mitwirkung.

4) Wohin? Oder: »Officiers et société«. Diese bürgerlichen Aufsteiger suchten ihren Platz in einer von aristokratischen Wertvorstellungen und Lebensweisen geprägten Welt. »Vivre noblement« lautete das Ideal, doch mit der wenig fürstlichen Entlohnung allein ließ sich dies nicht verwirklichen. Bourbon war eben ärmer, zahlte schlechter als andere Prinzen; herzogliche Geschenke, Privilegien, Altersversorgung, aber auch eigenes Vermögen und Schmiergelder gewannen da an Bedeutung. Und waren Wissen und Fertigkeiten entsprechend gefragt, so konnte man sie auch bei einem zweiten Dienstherrn, etwa Kommune oder König, gegen Geld einbringen, was manch bürgerlicher Sekretär und Notar, aber auch manch adeliger Militär tat – Risiken und Konflikte bei Zerwürfnissen zwischen Herzog und Monarch wie etwa 1465 bei der »Ligue du Bien Public« einbegriffen (vgl. den Fall des Merlin de Cordebeuf, S. 395).

Das angesammelte Vermögen wurde in der Regel in Grund und Boden investiert; die von Bartier für burgundische Amtsträger der Zeit konstatierte »soif de terre« war im Fürstentum Bourbon nicht weniger groß. Wer über ein »patrimoine foncier« verfügte – hier waren einmal mehr die Beamten der Rechenkammer im Vorteil, weil sie in der Regel schon von Hause aus Kapital mitbrachten –, der warb, da man keine »noblesse de robe« kannte, um (noch größere) herzogliche Gunst und entwickelte Heiratsstrategien. Dies erweisen die Beispiele der Popillon, Brinon, Fourest, Le Bourgeois und vor allem der aus dem Bürgertum von Moulins stammenden Cadier, deren Aufstieg mit Guillaume, dem Sekretär Johanns I., begann: »dans les années 1450, les Cadier étaient au centre d'un vaste réseau de parenté et d'alliances, induisant solidarité et fidélité. Directement ou indirectement, toutes les grandes sources de pouvoir étaient soumises à leur influence: Chambre des comptes,

maints offices de finances, offices de châtelains de Moulins, chapitre collégial et enfin consulat de la ville puisque plusieurs membres ... siégeaient dans l'instance dirigeante de la cité« (S. 430).

Natürlich wollte der einmal erreichte Status durch entsprechendes Mäzenatentum und Bibliophilie, ja sogar eigene Dichtung einschließendes kulturelles Ambiente demonstriert und über das Ableben hinaus mit Foundationen, Memorien und Begräbnisstätten perpetuiert sein. Wer in den Marienkirchen von Moulins und Montbrison oder im herzoglichen Priorat Souvigny begraben wurde, der hatte es am Ende vollends geschafft – und in solch exklusivem Kreis hatten die wenigen Inhaber einer eigenen Kapelle im Marienstift der Hauptstadt noch ein wenig mehr reüssiert. Teilweise in Amtstracht, wie etwa der Präsident der Rechenkammer Charles Popillon, ließen sie sich samt ihren Familien auch auf den Fenstern von Notre-Dame abbilden. So führt der Autor uns am Schluß genau an jene Stätte, auf die des Lesers erster Blick überhaupt gefallen war, zeigt doch der Buchumschlag den Ausschnitt eines dieser Fenster, auf dem mit Gilles Le Tailleur der Argentier und Trésorier général Herzog Karls I. zu sehen ist.

Mithin eine fürwahr abgerundete Arbeit, die Lob und Anerkennung verdient, wenn man sie »für sich« nimmt. Die oben zitierte Passage über die Cadier läßt jedoch Fragen und Wünsche aufkommen, die der – überzeugende – Schlußteil trotz aller »prosopographischen Dichte« der präsentierten Exempla nur teilweise beantwortet und erfüllt. Wie waren diese Amtsträger und ihre Familien in die städtische und kirchliche Welt des Herzogtums eingebunden? Auch der erwähnte Dienst für die Valois – die königliche Verwaltung war ja in Bourbon präsent – oder das nahe Lyon wollen bei solcher »Verflechtungsanalyse« berücksichtigt sein, und schließlich sei der eingangs angesprochene, vergleichende »Blick über den Zaun« nicht vergessen. Möglicherweise wurden diese Desiderata aber bereits erfüllt, handelt es sich bei vorliegendem Band laut Vorbemerkung doch »nur« um den Text, »sous une forme allégée, des deux premiers volumes d'une thèse de doctorat nouveau regime«. Darf man also auf weitere Veröffentlichungen aus dieser »Quelle« hoffen? Die sonstigen, von Mattéoni bislang publizierten Arbeiten – darunter finden sich Studien zum Bild Herzog Ludwigs II. in der zeitgenössischen Historiographie und ein mit Philippe Contamine herausgegebener Sammelband über das Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Frankreich mit eigenem Beitrag über die bourbonischen Rechenkammern – nehmen sich jedenfalls vielversprechend aus. Das auf (die Schauspielerin Renate) Müller negativ gemünzte Dictum des Theaterkritikers Alfred Kerr ließe sich positiv wenden in: »Mattéoni, ein Name, den man sich merken muß«.

Heribert MÜLLER, Frankfurt a. M.

Graeme SMALL, *George Chastelain and the Shaping of Valois Burgundy. Political and Historical Culture at Court in the Fifteenth Century*, Woodbridge (Boydell & Brewer) 1997, 302 S. (Royal Historical Society Studies in History, New Series).

Mit einem dezidiert sozial- und kulturgeschichtlichen Ansatz rückt der Vf. dem Leben und der umfangreichen Chronik von George Chastelain zu Leibe; »Chastelain in ›dichter Beschreibung‹«, so könnte man etwas frei nach einem Wort des Vf.s (in der Zusammenfassung S. 228) den Hauptinhalt des anzuzeigenden Werks auf den Punkt bringen. Den Leser erwartet dabei keine langatmige Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Theorien, sondern eine detaillierte, quellennahe, bisweilen minutiöse Untersuchung der Persönlichkeit und des Werks Chastelains. Im einzelnen geht der Vf. der familiären Herkunft, der Karriere am burgundischen Hof unter Herzog Philipp dem Guten, der fragmentarischen Überlieferung der Chronik sowie ihrer bisher nicht beschriebenen Rezeption in den Niederlanden bis ins 16. Jh. nach.